



Staatliche Regelschule
„Altensteiner Oberland“
Heinrich-Mann-Straße 32
36448 Bad Liebenstein/Thür.
Tel.: 03 69 61/7 22 42 Fax: 03 69 61/6 96 99
Email: rs.bad_liebenstein@schulen-wak.de

Staatliche Regelschule, Heinrich-Mann-Straße 32, 36448 Bad Liebenstein/Thür.

Bad Liebenstein, 23.04.2021

Liebe Schüler*innen, sehr geehrte Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen,

aufgrund anhaltend erhöhten Infektionsaufkommens im Wartburgkreis bleibt die Staatliche Regelschule „Altensteiner Oberland“ Bad Liebenstein **weiterhin** geschlossen. Bundestag und Bundesrat haben grundlegende Änderungen des Bundesinfektionsschutzgesetzes beschlossen, die auch den bundesweiten Schulbereich ab Montag, 26.04.2021 betreffen.

Unsere Schule ist von den Auswirkungen direkt betroffen. Da im Wartburgkreis die Corona-Fallzahlen unverändert sehr hoch sind (Inzidenzwert über dem Schwellenwert von 165), müssen die Schulen bis zum **09.Mai 2021** geschlossen bleiben. Es gilt die Phase ROT.

Was ist ab Montag, 26.04.2021, an unserer Schule zu beachten?

1. Durchführung von *Präsenzunterricht* ist grundsätzlich *untersagt*.
2. Davon ausgenommen sind Abschlussklassen und Kinder in der Notbetreuung sowie mit besonderem Unterstützungsbedarf.
3. **An der Schule besteht Testpflicht, d.h. Betretungsverbot ohne negativen Schnelltest.** Wer ein konkretes Testangebot ablehnt, wird ab diesem Zeitpunkt von der Präsenz ausgeschlossen.
4. Das Testangebot erfolgt 2x wöchentlich in der Schule, unmittelbar zu Unterrichtsbeginn.
5. Alternativ wird die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung bzw. eines Nachweises über eine Schnelltestung, z.B. an einem Bürgertestzentrum, welcher nicht älter ist als 48 Stunden, als Testung am Testtag an unserer Schule anerkannt.
6. Ein aktueller Nachweis über einen negativen Test kann auf Nachfrage am Testtag durch das Sekretariat ausgestellt werden.
7. Die Maskenpflicht gilt weiterhin für alle Personen an der Schule, auch für den Unterricht (Alltagsmaske bis Klasse 6; ab Klasse 7 medizinische Maske oder FFP2-Maske).

Welche Schülergruppen werden ab Montag, 26.04.2021, betreut bzw. erhalten begrenzt Präsenzunterricht?

1. Schüler*innen der **Klassenstufe 5 und 6** mit einem Anspruch auf *Notbetreuung* - täglich 2.- 6. Stunde
Schüler*innen, die bereits in der Notbetreuung waren, müssen keinen neuen Antrag vorlegen.

2. Schüler*innen der **Klassenstufe 5 und 6** mit *besonderem Unterstützungsbedarf* - täglich 2.- 6. Stunde - Einteilung erfolgt nach Klassenstufe

3. Schüler*innen der **Klassenstufe 7/8** mit *besonderem Unterstützungsbedarf* - Dienstag **und** Donnerstag 2.- 6. Stunde

Eltern, die entsprechend der Vorgaben erstmalig eine Notbetreuung für ihr Kind in Anspruch nehmen müssen, legen bitte den Antrag in der Schule vor. (Formular auf der Homepage abrufbar oder auf der Seite des TMBJS)

4. **Abschlussklassen 10 und Abgänger*innen der Klassenstufe 9:**

Wie ist der Präsenzunterricht in der Woche vom 26.-30.04.2021 in den Abgangsklassen geregelt?:

Klassen 10a/b:

Montag / Mittwoch / Freitag: Präsenzunterricht in den Hauptfächern Deutsch, Mathematik, Englisch. (2.-6. Stunde)

Dienstag und Donnerstag: Präsenzunterricht in den Nebenfächern laut Vertretungsplan

Klasse 9c – Abgangsschüler*innen:

Dienstag, 27.04.2021 und **Donnerstag, 29.04.2021: Präsenzunterricht** in den Hauptfächern und WRT

Es wird darauf hingewiesen, dass dringend notwendige Leistungsüberprüfungen durch die unterrichtenden Lehrkräfte in der Schule vorgenommen werden. Diese Maßnahmen werden vorher angekündigt. Die Teilnahme für die Schüler*innen ist Pflicht.

Ich bitte darum, die Mitteilung auf der Homepage des Thüringer Bildungsministeriums und auf unserer Schulhomepage zu beachten und den Kontakt mit den Klassenlehrer*innen zu halten.

Anfragen und Hinweise können Sie gern an die Schulleitung richten.

Ich wünsche euch und Ihnen weiterhin viel Kraft und bedauere sehr, dass wir die herausfordernde Zeit noch nicht hinter uns lassen können.

Mit freundlichen Grüßen

Carmen Heß
Schulleiterin